Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(im Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 45 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 252 — Montag den 9. September 1889. — 83. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die Bestimmung in §. 368, 2 des Reichsstrafgesetzbuchs wird den Grundstücksbesitzern hiesiger Stadt bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu **60 Mark** oder entsprechender Haft hiermit aufgegeben, ihre Bäume, Sträucher, Hecken ꝛc. von den Raupen

des **Baumweißlings** (Aporia Crataegi),
des **Goldafters** (Porthesia Chrysorrhoea)
und des **Schwammspinners** (Ocneria Dispar),

deren Vertilgung in den Monaten **October bis mit März** zu erfolgen hat, **gehörig säubern** und die Raupen, sowie deren Nester **vertilgen** zu lassen.

Gleichzeitig geben wir nachstehend sub ⊙ eine kurze Beschreibung der Lebensweise und der zweckmäßigsten Art der Vertilgung der angeführten Schmetterlingsgattungen.

Leipzig, den 3. September 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

⊙

Baumweißling (Aporia Crataegi). Der Schmetterling, welcher nur in einzelnen Jahren in gesundheitsgefährlicher Anzahl erscheint, legt im Juli oder August seine birnförmigen gelblichen Eier in regelmäßig geformten Häufchen bis 150 Stück nebeneinander auf die Blätter der Pflaumen, Schlehen, Weißdorn, Traubenkirschen, Aepfel, Birnen und Wildlinge.

Die Räupchen verlassen die Eier im Herbst und spinnen einige Blätter zu einem kleinen seidengesponnenen Neste zusammen, in welchem sie gemeinsam überwintern. Im Frühjahre beginnen sie ihr Zerstörungswerk an Blatt und Blüthenknospen der Umgebung ihres Nestes. Anfang Mai verlassen sie das Nest und leben einzeln, bis sie sich Ende Juni verpuppen.

Zweckmäßige Vertilgungsweise: Zerstören des Nests vom October bis April.

Goldafter (Porthesia Chrysorrhoea). Der Falter, welcher im Juni oder Juli erscheint, legt die Eier als sogenannter „kleiner Eierschwamm" unter eine Decke seiner Afterwolle in langgestreckten Haufen meist an die Unterseite der Blätter von Obstbäumen, Weißdorn, Eiche, Erle und anderen Laubholz. Im August entschlüpfen den Eiern die Räupchen, nähren sich von den zähesten Blättern, die sie, des Blattfleisches beraubend, übrigbleiben, häuten sich zum ersten Male und überwintern in einem großen gemeinsamen festen Gespinste. Im März beginnen sie von Neuem den Fraß, welcher um so verderblicher ist, als sie gefällig die Knospen angreifen und bei eintretender Kälte wieder Schutz in dem verlassenen Winterquartier finden. An der Fraßstelle überziehen sie die Zweige mit einem haltigen Gewebe, welches sie verlassen, wenn die Knospen vergehrt sind und gegen ein frisches Gewebe an einer neuen Fraßstelle vertauschen. Ende April zerstreuen sich die bis dahin gesellig lebenden Raupen und verwandeln sich Anfang Juni in einem losen Gespinnst in eine fahle braune Puppe.

Zweckmäßige Vertilgungsweise: Sammeln und Vernichten der Winternester im Februar bis zum Ende März.

Schwammspinner (Ocneria Dispar). Das Weibchen dieser in beiden Geschlechtern sehr verschiedenen Schmetterlinge legt seine Eier Ende August in großen rundlichen, mit der gelblichgrauen Afterwolle sorgfältig bedeckten Haufen, sogenannten „großen Eierschwämmen", an Baumstämmen, Zäunen und Mauern ab. In diesen „Schwämmen" überwintern die Eier, um gegen im nächsten Frühjahr die Räupchen zu ergeben. Die entschlüpften kleinen Räupchen bleiben während ihrer ersten Lebenstage auf diesem Schwamm vereint sitzen. Diese Schwämme mit den daraus sich treibenden jungen Räupchen nennt der Forstmann „Spiegel". Nach wenigen Tagen verlassen die Räupchen den Spiegel und zerstreuen sich dann sofort. Ihre Nahrung suchen sie an Obstbäumen und anderen Laubholzarten, auch an Gartenbeeren, Rosen und Nesseln, gehen selbst auf Topfgewächse über und werden auch krautartigen Pflanzen verderblich.

Die Raupe ist im Juni erwachsen und verwandelt sich in eine matt schwarzbraune, mit gelben Haarbüscheln versehene Puppe, die im Juli oder August den Schmetterling liefert.

Zweckmäßige Vertilgungsweise: Zerdrücken der leicht kenntlichen Schwämme resp. Spiegel vom September bis zum März.

Ausschreibung,

Neubau der Central-Markthalle in Leipzig betreffend.

1) Die Lieferung walzeiserner Träger ca. 290 000 Kg. für den Neubau der Central-Markthalle in Leipzig,
2) die Lieferung von gußeisernen Unterlagsplatten und 112 Stück gußeiserner Säulen, sowie
3) die Arbeiten zur Herstellung der erforderlichen Trägerverbindung ꝛc. soll vergeben werden.

Die Bedingungen und Verzeichnisse können durch unsere Bauverwaltung im Bureau des Neubaues der Central-Markthalle an der Windmühlengasse gegen porto- und bestellgeldfreie Einsendung, und zwar

ad 1) von 1 ℳ 50 ₰.
„ 2) „ 1 „ — „
„ 3) „ 1 „ — „

bezogen oder daselbst eingesehen werden.

Die Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:

Central-Markthalle in Leipzig
Walzeiserne Träger,
bez. Gußeiserne Säulen,
bez. Eisenverbindungen

bis zum 23. September cr., Nachmittags 5 Uhr, im Rathhaus allhier, II. Obergeschoß, Zimmer Nr. 5, portofrei einzureichen.

Der Rath behält sich die Auswahl unter den Bewerbern und die etwaige Theilung der Arbeiten oder die Ablehnung sämmtlicher Angebote vor.

Leipzig, den 5. September 1889.

Ia. 5731. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Rüling.

Bekanntmachung.

Die Gewerbekammer zu Leipzig

hat beschlossen, zur theilweisen Deckung ihres Verwaltungsaufwandes für das laufende Jahr auf **jede Mark** des für das Einkommen in Spalte d des Einkommensteuer-Katasters (Einkommen aus Handel und Gewerbe) entfallenden Steuerbetrags

einen Zuschlag von zwei Pfennigen

erheben zu lassen.

Dieser Zuschlag, welcher mit dem auf den 30. September d. J. fallenden Hebetermine der staatlichen Einkommensteuer erhoben werden soll, ist von den zur Gewerbekammer wahlberechtigten Gewerbetreibenden des Kammerbezirks (Leipzig, Zwenkau, Taucha, Marktflecken und die zur Königl. Amtshauptmannschaft Leipzig gehörenden Landgemeinden), deren bezügliches Einkommen 600 ℳ übersteigt, zu entrichten.

Leipzig, den 30. August 1889.

Die Gewerbekammer.
D. A. Oehler, Vors. Herzog, Secr.

Bekanntmachung,

die Sandbaggerungen in der Elster, Pleiße und deren Nebenwasserläufen betreffend.

Nachdem zur Kenntniß der unterzeichneten Behörden gelangt ist, daß Sandbaggerungen in den regulirten und nichtregulirten Flußstrecken der Elster, Pleiße und deren Nebenwasserläufen nicht selten in unmittelbarer Nähe der Uferböschungen bis zu einer Tiefe von 2 m unter die Flußsohle vorgenommen und durch die in letzterer gebildeten Vertiefungen die Uferböschungen in die Gefahr des Nachrutschens gebracht worden sind, sehen wir uns veranlaßt, folgende Vorschriften über das Sandbaggern in den der Aufsicht der unterfertigten Behörden unterstellten Wasserläufen und Fluthrinnen aufzustellen.

1.
Die Baggerungen haben nur in den mittleren Theilen der eigentlichen Flußsohle zu geschehen und sind in den regulirten und mit künstlichen flachen Böschungen versehenen Flußstrecken nur bis zu einem verbleibenden Abstande von 1.7 m vom unteren Auslaufe der Böschungen, d. h. von dem Punkte, wo die Böschungen mit der Flußsohle zusammenfallen, statthaft.

2.
In den nichtregulirten und zum Theile mit abrissigen, steilen Ufern versehenen Flußstrecken sind die Baggerungen ebenfalls nur in den mittleren Theilen der Flußsohle statthaft und zwar bis zu einem Abstande von der oberen Uferkante, welche mindestens der dermaligen Höhe des Ufers über der Flußsohle als Entfernung entspricht.

3.
Die Baggerungen sollen in der Regel nur bis zur Tiefe der normalen Flußsohle geschehen, tiefere Ausbaggerungen sind nur in der mittleren Stromrinne bis zum dritten Theile der Breite der eigentlichen Flußsohle zulässig.

4.
In der unmittelbaren Nähe von Brückenpfeilern ist das Baggern ganz zu unterlassen, daselbst ist vielmehr nur bis zu einem Abstande von 50 m oberhalb und unterhalb der Brücke statthaft.

5.
Zu den Eingangs gedachten Sandbaggerungen ist bei den unterzeichneten Behörden vor Inangriffnahme der Baggerung Erlaubniß einzuholen, und zwar bei derjenigen, innerhalb deren Verwaltungsbezirk gebaggert werden soll, bez. soweit Flußregulirungsanlagen in Frage kommen, bei derjenigen Behörde, welche hierüber als Aufsichtsbehörde bestellt ist. Außerdem ist bei Baggerungen in nicht öffentlichen Gewässern die Genehmigung der Anlieger erforderlich.

6.
Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden, dafern nicht die höheren Strafen der §§. 321, 326 des Reichs-Strafgesetzbuchs bez. des Forstdiebstahlgesetzes vom 30. April 1878, Art. 12, eingetreten haben, nach §. 49 des Gesetzes über die Benutzung von Wasserläufen und die Ent- und Bewässerungsanlagen vom 15. August 1855 mit Haft in der Dauer bis zu 6 Wochen oder Geldstrafe bis zu 150 Thlr. — 450 ℳ bestraft.

Leipzig, am 9. August 1889.

Die Königliche Amtshauptmannschaft. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
J. V. Dr. Tröndlin. Rüling.
von Loeben. Ib. 3886.

Bekanntmachung.

Es ist neuerdings wiederholt zu bemerken gewesen, daß zur Zeit der Hochwässer auf den Vorländern der Elster-, Pleiße- und Pauzngsfluthrinne und im Mittelgraben der letzteren sowohl Personen- als Fischkähne mittelst sogenannter Staken fortbewegt werden.

Indem wir zur Schonung der der Aufsicht der unterzeichneten Behörden unterstehenden Wasserregulirungsanlagen dieses Gebahren, sowie das Befahren des genannten Mittelgrabens mit Kähnen überhaupt untersagen, bemerken wir, daß Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot, dafern nicht die härteren Strafen der §§. 321, 326 des Reichsstrafgesetzbuchs, beziehentlich des Forststrafgesetzes vom 30. April 1878, Artikel 12, Anwendung zu finden haben, nach §. 49 des Gesetzes über die Benutzung von Wasserläufen und die Ausführung von Ent- und Bewässerungsanlagen vom 15. August 1855 mit Haft in der Dauer bis zu 6 Wochen oder Geldstrafen bis zu 150 Thlr. — 450 ℳ werden geahndet werden.

Leipzig, am 9. August 1889.

Die Königliche Amtshauptmannschaft. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
J. V. Dr. Tröndlin. Rüling.
von Loeben. Ib. 3886.

Bekanntmachung.

Die zur Erbauung eines neuen Schulgebäudes erforderlichen

Maurerarbeiten

mit Einschluß aller zur Herstellung derselben erforderlichen Materialien sollen an einen Unternehmer vergeben werden.

Bewerber können an hiesiger Rathsstelle, woselbst auch die Verausgabung der hierzu angefertigten Blanquets erfolgt, während der Dienststunden die betreffenden Zeichnungen und Bedingungen einsehen; auf Verlangen werden auch unter Nachnahme der Copialgebühren die Blanquets den darum Ansuchenden zugefertigt.

Die Vergebung der Arbeiten erfolgt an den Mindestfordernden, jedoch bleibt die Auswahl unter den Bewerbern ausdrücklich vorbehalten.

Die Angebote sind schriftlich mit der Aufschrift: **„Maurerarbeiten zum Schulbau"** verschlossen bis

zum 23. September 1889

bei uns abzugeben.

Penig, am 7. September 1889. **Der Stadtrath.**
J. V. Schmidt, Sec.

Bekanntmachung.

Die zur Erbauung eines neuen Schulgebäudes in Penig erforderlichen

Steinmetzarbeiten

sollen an einen Unternehmer vergeben werden.

Bewerber können an hiesiger Rathsstelle, woselbst auch die Verausgabung der hierzu angefertigten Blanquets erfolgt, während der Dienststunden die betreffenden Zeichnungen und Bedingungen einsehen; auf Verlangen werden auch unter Nachnahme der Copialgebühren die Blanquets den darum Ansuchenden zugefertigt.

Die Vergebung der Arbeiten erfolgt an den Mindestfordernden, jedoch bleibt die Auswahl unter den Bewerbern ausdrücklich vorbehalten.

Die Angebote sind schriftlich mit der Aufschrift: **„Steinmetzarbeiten zum Schulbau"** verschlossen bis

zum 23. September 1889

bei uns abzugeben.

Penig, am 7. September 1889. **Der Stadtrath.**
J. V.: Schmidt, Sec.

Vermiethung.

Im städtischen Hausgrundstück **Thomasgäßchen Nr. 6** ist das **links** vom **Hauseingange** befindliche **Verkaufsgewölbe**, sowie die **III. und IV. Etage im Ganzen oder getheilt vom 1. October ds. Js.** ab gegen **einhalbjährliche Kündigung** anderweit zu **vermiethen.**

Miethgesuche werden auf dem Rathhause, I. Etage Zimmer Nr. 8, entgegengenommen, auch wird daselbst über die Vermiethungsbedingungen Auskunft ertheilt.

Leipzig, den 7. September 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 4029. Dr. Georgi. Krumbiegel.

Leipzig, 9. September.

* Wie aus der Umgebung des Kaisers verlautet, erregt die Concurrenz um das Nationaldenkmal für Kaiser Wilhelm I. das lebhafteste Interesse Kaiser Wilhelm's II. Voraussichtlich wird nach seiner Rückkehr von den Manövern eine genaue Besichtigung der bis dahin aufgestellten Pläne und Entwürfe mit zu seinen ersten Handlungen gehören. Auch in der Bevölkerung von Berlin giebt sich weit über die künstlerischen Kreise hinaus reger Antheil an dem Wettbewerb kund und man darf einen zahlreichen Besuch der Ausstellung der Entwürfe und lebhafte Erörterungen über das beste Werk erwarten. Jedenfalls wird die Concurrenz bei der starken Betheiligung von Architekten die Entscheidung über die Platzfrage bringen, ob auch schon die letzte Entscheidung über das Standbild des Kaisers selbst, ist allerdings fraglich.

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" bringt den folgenden bemerkenswerthen Artikel:

„Gerade die wärmsten Anhänger unserer humanistischen Gymnasien beklagen den Umstand, daß dieselben, weil ihnen ein zahlreiches ungeeignetes Schülermaterial zugeführt wird, in der Erreichung ihrer Ziele gehemmt werden. Es ist allerdings eine Thatsache, daß man von einem auf das Studium vorbereitenden Unterrichte erst von der Obersecunda ab sprechen kann, in welcher Classe Diejenigen, welche lediglich dem Berechtigungsschein zum Einjährigendienst zuliebe die Schule so lange besucht haben, nicht mehr zu halten sind. Ja selbst in der Obersecunda befindet sich noch eine Reihe von Schülern, welche, am gesetzlichen Laufbahnen einschlagen zu können, das Zeugniß für Prima erwerben wollen. Unter diesen Elementen leidet der Unterricht unzweifelhaft; wie dieselben aber abzuschieben sind, dafür fehlt es an geeigneten durchführbaren Vorschlägen. Die Forderung, daß erst jenes Zeugniß zu erlangen, diese Anstalten beziehen. Aber die Billigkeit widerspricht der Durchführung dieses Vorschlages. Denn die höheren Bürgerschulen und gleichwerthigen Anstalten gewähren in sechsjährigem Cursus dasselbe Recht, und es würde zu erheblichen Unzuträglichkeiten kommen, wenn Schüler in den oberen Classen die Gymnasien verlassen wollten; dieselben müßten sich dann noch einer besonderen Prüfung bei den staatlichen Commissionen unterziehen. Vor allen Dingen aber ist der Vorschlag deshalb undurchführbar, weil es bis heute noch an geeigneten anderen Bildungsanstalten mangelt, welche jenes Zeugniß zu ertheilen berechtigt sind. In vielen kleinen Städten giebt es nur ein Gymnasium und Volksschulen, und die Eltern, welche ihre Söhne nicht aus dem Hause geben können oder wollen, sind, wenn sie dieselben als Einjährig-Freiwillige dienen lassen wollen, auf das Gymnasium angewiesen. Aus verschiedenen Gründen ist also wenigstens zur Zeit und unter den bestehenden Einrichtungen der einen gesunden Kern bergende Gedanke nicht in Thatsachen umzusetzen. Das Richtige an dem Gedanken liegt darin, daß nur eine abgeschlossene Bildung jenes Vorrecht gewähren sollte, und es läßt sich nicht verkennen, daß der Abiturient der höheren Bürgerschule über eine solche gebietet, während sie der Schüler des Gymnasiums, der ein Jahr „mit Erfolg" die Secunda besucht hat, nicht besitzt. Wenn die Frage, ob lediglich der abgeschlossenen Bildung das Vorrecht des einjährig-freiwilligen Militärdienstes gewährt werden dürfe, in erste Erwägung genommen werden soll, so ist es erforderlich, daß zunächst die Grundlagen geschaffen werden, auf denen auch den mittleren Classen der Erwerb einer solchen Bildung allgemein ermöglicht wird. Erfreulicher Weise bricht sich nun immer mehr die Erkenntniß Bahn, daß dem Mittelschulwesen, namentlich den höheren Bürgerschulen, die genügende Förderung bisher nicht zutheil geworden ist, und aus dieser Erkenntniß wird hoffentlich in nicht zu ferner Zeit eine Verwehrung jener Bildungsstätten sich ergeben. Wenn dieses unabweisbare Bedürfniß in befriedigender Weise erfüllt ist, dann wird es Zeit sein, auf die oben angedeutete Frage zurückzukommen."

* * *

* Am heutigen Montag wird die Leopoldstadt, der angesehendste Stadttheil Wiens, eine Wahl für den niederösterreichischen Landtag vornehmen, die deshalb unsere Aufmerksamkeit auf sich zieht, weil ihr, wie bei jeder Wahl in Wien, ein Kampf zwischen Liberalismus und Antisemitismus vorausgeht. Professor Eduard Sueß ist langjähriger Abgeordneter der Leopoldstadt gewesen. Als er vor Jahresfrist zum Rector der Wiener Universität gewählt wurde und als solcher eine Virilstimme im Landtag erhielt, legte er mit Zustimmung seiner Wähler sein Mandat nieder. An dem Tage aber, an dem der Unterrichtsminister von Gautsch seinen Entwurf einer Schulgesetznovelle im Abgeordnetenhause begründete und damit bewies, daß er im Dienste der Klerikalen den Bildungsgrad herabzudrücken bereit ist, trat Sueß vom Rectorate zurück, weil er zur entschiedensten Opposition gegen den Unterrichtsminister entschlossen war, dem er als Rector in manchen Beziehungen dienstlich unterstellt war. Sogleich wurde er von der liberalen Partei in der Leopoldstadt als Candidat für den Reichstag aufgestellt. Wenn die 5565 Bürger, welche in diesem Bezirke wahlberechtigt sind, ihre Pflicht thun würden, stände die Wahl des Professor Sueß außer Frage, bei den letzten Wahlen haben die Liberalen in Wien jedoch oft eine erschreckende Theilnahmlosigkeit an den Tag gelegt und damit die Erfolge der stets regen Antisemiten begünstigt. Auch diesmal rechneten die Antisemiten wieder auf die Lässigkeit der Liberalen und traten mit großem Eifer in die Agitation für ihren Candidaten, den Mechaniker Schneider, während im liberalen Lager noch Alles still blieb. Daher konnte man eine Zeit lang für den Erfolg des Professor Sueß besorgt sein. In den letzten acht Tagen ist jedoch ein heftiger Zwiespalt unter den Antisemiten ausgebrochen. Schon lange konnte man in ihrem Kreise zwei Gruppen unterscheiden, die klerikale und die deutsch-nationale. Die letzteren schwärmen für das Bündniß zwischen Oesterreich und Deutschland, und befürworteten lebhaft den Gedanken einer Zollunion mit Deutschland, der in letzter Zeit wieder einmal akademisch erörtert worden ist. Die klerikalen Antisemiten hassen Deutschland und aus ihrer Seele war es gesprochen als das „Vaterland" schrieb: „Schuste, die den Schandpfahl und den Galgen verdienen, sind es, die den Plan einer Zollunion auch nur akademisch anregen." Das war den deutschnationalen Antisemiten doch zu stark, sie sagten sich von Schneider los und stellten ihm einen Herrn Papst als Candidaten entgegen. Nun bekämpfen sich die Anhänger Schneider's und diejenigen Papst's heftig, wodurch die Aussichten der Liberalen wieder gewachsen sind. Am Donnerstag sprach Professor Sueß vor einer großen Versammlung und entwickelte in einer von hohen Gesichtspuncten ausgehenden, und dennoch gemeinverständlichen Rede das Programm der deutsch-liberalen Partei. Stürmischer Beifall folgte seinen Worten, besonders bei den Sätzen, in denen er nachwies, daß sein Programm in gleichem Maße die Interessen des Staates Oesterreich, wie der Stadt Wien zu fördern geeignet sei. Am Montag wird es sich zeigen, ob diese Rede nachhaltigen Eindruck hervorgebracht hat.

* Der Statthalter von Böhmen, Baron Kraus, ist aus seinem Amte entlassen worden. Kraus scheidet ruhmlos von dem Schauplatze seiner achtjährigen Thätigkeit. Ihm fällt zumeist die verbitterte Stimmung der Deutschen und deren Austritt aus dem böhmischen Landtag zur Last, weil er sich ganz der Leitung des Fürsten Carl von Schwarzenberg überließ. Das Anwachsen der jungczechischen Partei und die Niederlage der Altczechen, die er nicht vorausgesehen, machten ihn schließlich unmöglich, da sicher seine Berichte es verschuldeten, daß der Kaiser beim Empfang der Delegationen die Aeußerung that, die Anstrengungen der Jungczechen würden hoffentlich vergeblich sein. Gleichzeitig hat der Kaiser dem Grafen von Thun-Hohnstein unter Verleihung der Geheimrathswürde zum Statthalter von Böhmen ernannt. Ueber diesen berichtet die „Vossische Zeitung":

Der neue Statthalter steht im 42. Lebensjahre, ist Besitzer des Fideicommisses Tetschen und gehörte von 1879 bis 1881 dem Abgeordnetenhause an, wo er mit den Feudalen stimmte. Als Redner trat Thun im Abgeordneten- und später auch im Herrenhause, welchem er als erbliches Mitglied seit dem 1861 erfolgten Tode seines Vaters angehört, niemals hervor; sein ganzes Verdienst bestand darin, Parteigenosse des Fürsten Schwarzenberg zu sein. In der Delegation übernahm er zweimal das Referat über das Budget des Auswärtigen Amtes, doch zeichneten sich seine Berichte weder durch Gedankenentwickelung noch durch Formvollendung aus. Seine Gesinnungen legte Thun in einer Rede im vorjährigen böhmischen Landtage dar, in welcher er es als Aufgabe des conservativen Großgrundbesitzes bezeichnete, liberale Principien überall zu bekämpfen und zugleich mäßigend in den Parteikampf einzugreifen. Er bekannte sich damals als Deutscher, forderte aber gleichzeitig die Königstreue in Böhmen. Thun diente niemals als Beamter, lernte somit die Verwaltung gar nicht. In Folge der Ernennung dieses sturen Feudalen, stehen den Deutschen Böhmens schwere Zeiten und ein harter Kampf um Deutschthum und freiheitliche Errungenschaften bevor.

* Man schreibt der „Kölnischen Zeitung" aus Petersburg vom 3. September:

In einem Theile der deutschen Presse findet man die Nachricht verbreitet, der Befehlshaber des Gardecorps Herzog Alexander von Oldenburg sei darum von seiner Stellung zurückgetreten, weil er „zum Führer einer Armee gegen Deutschland ernannt, dieses aber nicht habe anführen wollen. Hieran ist auch nicht ein Wort wahr und die der „Kölnischen Zeitung" aus Warschau übermittelte Nachricht, daß dienstliche Verhältnisse die Ursache des Rücktritts hier, ist die allein richtige. Der Herzog, ein leidenschaftlicher Soldat vom hohen Pflichtgefühl, konnte sich nicht in alle die Neuerungen der letzten Jahre finden, die im Wesentlichen eine Waffenausbildung zum Kriegs- oder besser gesagt zum Schlachtzweck befürworten, dabei aber die gründliche Ausbildung des einzelnen Mannes wie auch den eigentlichen Frontdienst vernachlässigen. Vergebens erhob er hiergegen seine Stimme, die trotz seiner hohen amtlichen Stellung nicht gehört wurde und den Ansichten jünger, mit der Truppe wenig vertrauter Generalstabsofficiere weichen mußte. Hierdurch wurde dem Herzog, dessen Gesundheit überdies nicht die beste, der Dienst verleidet; doch hätte er nicht um seine Abberufung gebeten, nähern nicht einige dienstliche Unannehmlichkeiten eingetreten, die, an sich unbedeutend, den Herzog persönlich verletzten. Er hat daher im Juni um einen ehrenvollen Urlaub, womit noch russischen Gesetze die Entbindung von der Dienststellung selbstredend verknüpft ist. Es muß hierbei bemerkt werden, daß der Herzog in derselben Lage war wie jetzt, als er vor vier Jahren auf ausdrückliche Bitte des Zaren den Befehl über das Gardecorps antrat. Er hatte im Jahre 1884, damals Befehlshaber der 1. Garde-Infanterie-Division, gleichfalls dienstlicher Verhältnisse wegen um Enthebung von seiner Stellung gebeten, die ihm auch bewilligt worden war. Bald darauf wurde der damalige Befehlshaber des Gardecorps Graf Schuwalow zum Botschafter in Berlin ernannt und der Zar war in Verlegenheit, wen er zu dieser wichtigen Stellung berufen sollte. Da wandte er sich deutlich an den Herzog, der ihm persönlich nahe steht und dessen unbedingte Hingabe an seine Person, Dienstpflicht, hohes Pflicht- und Ehrgefühl er wohl kannte und zu würdigen wußte, und bat ihn, den Befehl über das Gardecorps anzunehmen. Der Herzog erhielt diesen Brief, als er Abends einige Bekannte zum Kartenspiel bei sich sah; für ihn war der Wunsch des Zaren ein Befehl; er bestellte sich sofort einen Sonderzug nach Gatschina und meldete sich beim Zaren. Letzterer weigerte sich auch diesmal anfänglich, dem Gesuche des Herzogs Folge zu geben, um so mehr, als derselbe in den vier Jahren seines Befehls über das Gardecorps die ausgezeichnetsten Dienste geleistet. Er bat ihn zunächst, ihn und die Kaiserin auf der Reise nach den finnischen Schären zu begleiten, betreffs, daß sich der Herzog dabei eines andern besinnen werde. Der Herzog machte die Seereise mit, blieb aber bei seinem Entschluß. Der Kaiser bewilligte ihm für die Dauer der Lagerübungen bei Krasnoje-Selo Urlaub und enthob ihn dann auf seinen Wunsch seiner Stellung. Vom Oberbefehl des Herzogs über eine Heeresabtheilung, gar noch von einer solchen gegen Deutschland bestimmten, ist überhaupt niemals die Rede gewesen. Es verlautet übrigens mit Bestimmtheit, daß der Herzog nicht lange ohne Verwendung sein wird. Er soll, wie es heißt, der Vorstand sämmtlicher Militärschulen werden, eine Stellung, für die er in jeder Beziehung ganz besonders geeignet wäre, denn er würde sicherlich den Geist unwandelbarer Kameradschaft und ernsten Pflichtgefühls in jenen Anstalten befestigen, die in letzter Zeit, wenn auch nur vorübergehend, hier und da nicht frei von nihilistischen Einflüssen gewesen sind.

* Bekanntlich hat Prinz Ferdinand von Koburg den Sultan kürzlich zu seinem Geburtstage beglückwünscht. Dieser Schritt erhält nachträglich dadurch eine gewisse Bedeutung, daß dieser Glückwunsch von dem Großvezier mit einem an den Prinzen gerichteten Telegramm beantwortet worden. Es ist dies das erste Mal, daß sich der Großvezier direct an die Adresse des Prinzen Ferdinand gewendet hat, und wenn hieraus auch keine weiteren Schlüsse gezogen werden können, so beweist dieser Vorgang doch immerhin, daß die Beziehungen zwischen dem Sultan und dem wenngleich bisher nicht anerkannten Fürsten von Bulgarien sehr freundschaftliche seien.

* Zu den Bemühungen, auf der Balkan-Halbinsel Aufregung zu erzeugen, gehören auch die in neuester Zeit